



Maßnahmen zur Förderung von Postdoktorand*innen

im Haushaltsjahr 2021

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2021 (vorbehaltlich der Verabschiedung des Fakultätshaushaltes 2021 durch den Fakultätsrat am 03.02.2021) (1) Maßnahmen zur Weiterqualifizierung für Postdoktorand*innen sowie (2) die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen.

Mögliche Fördermaßnahmen (Auswahl)

(1) Einzelmaßnahmen für Postdoktorand*innen

- Antragsberechtigt sind **Postdoktorand*innen** (mit oder ohne Beschäftigung an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme oder (Mit-)Organisation an (inter-)nationalen Konferenzen, Workshops, Methodenfortbildungen sowie weiteren Fortbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang zum eigenen Forschungsprojekt stehen;
 - Korrektur von fremdsprachigen Publikationen;
 - Forschungsreisen und -aufenthalte im In- und Ausland;
- Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Tätigkeiten in Zusammenhang mit Datenauswertungen (u.a. Transkriptionen) nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden können.

(2) Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Antragsberechtigt sind **Postdoktorand*innen** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.
- Es sind ausschließlich Lehrveranstaltungen förderfähig, die ein *Zusatzangebot* entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung darstellen.
- Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Finanzierung von (1) Einzelmaßnahmen für Postdoktorand*innen wird eine **finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten** durch eine Mentorin/einen Mentor oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn
 - die Beteiligung durch eine Mentorin/einen Mentor oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers nicht geleistet werden kann. In diesem Fall ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizufügen.
 - das Volumen der eingereichten Anträge das vorhandene Budget übersteigt. In diesem Fall behält sich die Forschungskommission vor, den Beteiligungsprozentsatz zu erhöhen.

Maßnahmen zur Förderung von Postdoktorand*innen

- Bestehen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie für Forschungsaufenthalte im Ausland Finanzierungsmöglichkeiten von externen Drittmittelgebern (z.B. DAAD, Göttingen International), sollen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Decken diese nur Teile der Kosten ab oder ist eine Finanzierung von dritter Seite nicht möglich, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen

(1) Einzelmaßnahmen für Postdoktorand*innen

- **Motivations- und Begründungsschreiben**, aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung und/oder das eigene Forschungsvorhaben hervorgeht (zwei Seiten).
- **Kosten- und Finanzierungsplan**¹ der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Bestätigung** der Mentorin/des Mentors bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme (i.d.R. 20 % der beantragten Summe)
- Wird die Finanzierung einer **Konferenzteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Konferenzbeitrages sowie **Bestätigung der Annahme** des Beitrages. Sollte die Bestätigung der Annahme des Beitrages zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diese nachgereicht werden.

(2) Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- **Begründungsschreiben**, aus dem die **Ziele und Inhalte** der geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltung hervorgehen
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin

Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis spätestens 30.04.2022 durchgeführt und bis zum **31.05.2022** abgerechnet werden. Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Christine Amelung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen oder bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

01.04.2021 / 01.06.2021 / 01.10.2021 / 1.12.2021

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne der Forschungsdekan Prof. Dr. Nikolaus Schareika zur Verfügung (nschare@gwdg.de).

Bitte beachten Sie auch die Förderlinie ‚Internationalisierung‘.

¹ Bei Beantragung von Lektorats- oder Übersetzungsarbeiten bitte angeben: Wortzahl des zu bearbeitenden Manuskripts, Kosten pro Einheit (z.B. Wortzahl, Normzeile), Arbeitsstand des zu bearbeitenden Manuskripts